

KANTONSSCHULE MUSEGG

Kosten an der Kantonsschule Musegg Luzern Schuljahr 2018/19

Sch	ulgeld	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1 2 3	Schulgeld * Kopierpauschale * Schülerausweis/Kopierkarte	465 150 15	465 150	465 150	465 135
4	Nanoo-TV	15	15	15	15
5 6	Solidaritätsbeitrag für Schäden Schüler/innenorganisation Musegg Beitrag	5 5	5 5	5 5	5 5
7 8	Maturaprüfungsgebühr Maturazeugnisgebühr	J			250 220
Leh	rmittel und Exkursionen				
9 10 11	Bücher Sonderwochen (inkl. GÖK-Woche/Sportlager) Materialkosten Bildnerisches Gestalten	800 300	300 150	300 350	300 450
	- Grundlagenfach - Ergänzungsfach	65	15	30 30	30
12	- Schwerpunktfach Materialkosten Chemie		30	60	100
12	- Grundlagenfach	15	60		
13	- Naturwissenschaftliches Praktikum		20 individuell		
	Fremdsprachenaufenthalt (je nach Ort)			4144	41077
10	ΓAL pro Klasse	1'835	1'215	1'410	1'975
Frei	Freifach				
14	pro angemeldetes Freifach				100
Instrumentalunterricht					
15 15 15	Obligatorisches Instrument oder Sologesang 1. freiwilliges Instrument 2. freiwilliges Instrument				1'030 1'030 2'100
	-				
	serkantonaler Wohnsitz				
16	Zusätzliches Schulgeld bei ausserkantonalem Wohnsitz und ohne Kostengutsprache des Wohnkanton				
	Kantone UR, SZ, OW, NW und ZG Kantone AG, BS, BL, BE, FR, JU, SO, VS und ZH				16'700 19'400
Dive	erse Kosten				
17	Kopie Zwischenzeugnis / Jahreszeugnis				50

^{*} Schüler/innen des 9. Schuljahres bezahlen kein Schulgeld und auch keine Kopierpauschale

Beträge in CHF

Ergänzende Erklärungen zu den aufgeführten Positionen

1. Schulgeld

Gemäss § 34 im Gesetz über die Gymnasialbildung wird nach Erfüllen der obligatorischen Schulzeit jeweils anfangs Schuljahr die Zahlung des Schulgeldes fällig.

- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem CHF 0.-Vereinbarungskanton **bis und mit 9. Schuljahr**
- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem CHF 465.-Vereinbarungskanton **nach erfülltem 9. Schuljahr**
- Für Schüler/innen mit Wohnsitz in anderen Kantonen variiert das Schulgeld je nach Wohnkanton infolge unterschiedlicher Vereinbarungen. Siehe Punkt 16

2. Kopierpauschale

Für Kopien, die im Unterricht durch die Lehrpersonen abgegeben werden, bezahlen die Schüler/innen eine Pauschale.

3. Schülerausweis/Kopierkarte

Der Schüler/innenausweis gilt gleichzeitig als Kopier-/Druckkarte.

4. Nanoo-TV

Kostenbeteiligung für elektronisches Filmarchiv im Unterricht.

5. Solidaritätsbeiträge für Schäden

Solidaritätsbeitrag für diverse Schäden.

6. SOM-Beitrag

Die SOM (Schüler/innenorganisation Musegg) setzt sich für die Interessen der Schüler/innen der Kantonsschule Musegg ein und lockert mit verschiedenen Aktionen den Schulalltag auf (z. B. Samichlaus, Schutzengelaktion, Rosentag, Filmabend usw.).

7. Maturaprüfungsgebühr

Der Kanton Luzern erhebt Maturitätsprüfungsgebühren von CHF 250.-.

8. Maturazeugnisgebühr

Der Kanton Luzern erhebt Maturitätszeugnisgebühren von CHF 220.-.

9. Bücher

Bücher und Lehrmittel werden durch die Schüler/innen gemäss Vorgaben der Lehrpersonen besorgt.

Die Eltern von Schüler/innen im 9. Schuljahr (letztes obligatorisches Schuljahr) erhalten eine Pauschalvergütung von CHF 350.- für Lehrmittel. Die Auszahlung erfolgt Ende November an die Eltern. Aus diesem Grund werden an der KSM keine Schulbücher gratis bzw. leihweise abgegeben.

10. Sonderwochen

Kosten für Sonderwochen wie GÖK-Woche, Sportlager oder Exkursionen.

11. Kosten Unterricht Bildnerisches Gestalten

Individuell anfallende Materialkosten im Bildnerischen Gestalten pro Stufe, Schwerpunktfach und Ergänzungsfach.

12. Kosten Unterricht Chemie

Anfallende Materialkosten im Chemieunterricht (Experimente, praktische Arbeiten), je nach Klassenstufe und Einsätze im Labor.

13. Fremdsprachenaufenthalt

Im 2. Schuljahr findet ein vierwöchiger Fremdsprachenaufenthalt statt. Die Kosten sind individuell je nach Ort und Art des Aufenthaltes.

14. Freifächer

Der Besuch von Freifachkursen ist kostenpflichtig. Es wird eine Kursgebühr von CHF 50.-- pro Kurs erhoben, unabhängig davon, ob der Kurs mehrere Wochen oder das ganze Jahr dauert. Nicht kostenpflichtig sind das Freifach Theater und der Kammerchor.

15. Instrumentalunterricht

Obligatorisches Instrument oder Gesang (40 oder 60 Minuten)	CHF	1'030
Erstes freiwilliges Instrument oder Gesang (40 Minuten)	CHF	1'030
Zweites freiwilliges Instrument oder Gesang (40 Minuten)	CHF	2'100

Beim Schwerpunktfach Musik ist der Instrumentalunterricht ab der 2. Klasse obligatorisch. Beim Ergänzungsfach Musik ab der 3. Klasse.

Vor Beginn der 2. Klasse müssen sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten oder das Grundlagenfach Musik als Maturitätsfach zählen soll. Unabhängig von der Wahl besuchen alle weiterhin den Unterricht in beiden Fächern. Im Fall von Wahlpflichtfach Musik ist der Instrumental- oder Gesangsunterricht im 2. und 3. Schuljahr obligatorisch.

Der freiwillige Unterricht an einer Musikschule wird von der örtlichen Musikschule in Rechnung gestellt.

16. Ausserkantonaler Wohnsitz

Zum Schulgeld von CHF 465.- wird bei ausserkantonalem Wohnsitz und ohne Kostengutsprache des Wohnkantons der untenstehende Betrag verrechnet. Der zuständige Prorektor kann Ihnen für eine Kostengutsprache gerne weiterhelfen.

Schüler/innen aus den Kantonen UR, SZ, OW, NW und ZG

Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ) Zusätzliches Schulgeld für Schuljahr 2018/19

CHF 16'700.-

Schüler/innen aus den Kantonen AG, BS, BL, BE, FR, JU, SO, VS und ZH

Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz: RSA NW EDK (RSA 2009)

Zusätzliches Schulgeld für Schuljahr 2018/19 CHF 19'400.-

17. Diverse Kosten

Das nachträgliche Anfertigen und Ausstellen von Kopien der bereits einmal abgegebenen Zeugnisse (Zwischen- und Jahreszeugnis sowie Maturitätszeugnis) ist kostenpflichtig.

Grundsätzliches

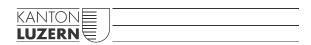
Die Kantonsschule Musegg Luzern bezahlt sämtliche Rechnungen für Lehrmittel und Exkursionen im Voraus. Den Schüler/innen wird vom Sekretariat eine **detaillierte Abrechnung pro getätigte Ausgabe** (Lehrmittel, Anlässe) individuell **in Rechnung gestellt**. Die Buchhaltung der Schule verrechnet im Nachhinein für jeden/jede Schüler/in den individuellen Betrag für Lehrmittel und Exkursionen den Eltern. Die Eltern erhalten dafür eine detaillierte Abrechnung (2 bis 3 Mal pro Jahr).

Die Eltern von Schülerinnen/Schülern im 9. Schuljahr (letztes obligatorisches Schuljahr) erhalten eine Pauschalvergütung von CHF 350.- für Lehrmittel. Die Auszahlung erfolgt Ende November an die Eltern. Aus diesem Grund werden an der KSM keine Schulbücher gratis bzw. leihweise abgegeben.

Rechtliche Grundlagen

SRL Nr. 544 Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung)

http://srl.lu.ch/frontend/versions/2079



Bildungs- und Kulturdepartement **Kantonsschule Musegg Luzern** Museggstrasse 22 6004 Luzern

Telefon 041 228 54 84 info.ksmus@edulu.ch https://ksmusegg.lu.ch